

### Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 27.03.2020 im Überblick

- Schutz des Personals und der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung hat oberste Priorität. Auf Basis der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und von unabhängigen Hygiene-Experten sind folgenden Empfehlungen für die Notbetreuung in den Schulen maßgeblich:
  - **Gruppengrößen** von bis zu fünf Kindern sind anzustreben. Abweichungen sind situationsbedingt möglich, sollen jedoch schriftlich dokumentiert werden.
  - **Räumliche Anforderungen:** Mindestraumgröße, die eine Abstandswahrung von 1,5 Metern zulässt; gut belüftbar, leicht zugängliche Handwaschplätze, Kontaktflächen in den Klassen sind an jedem Betreuungstag gründlich zu reinigen.
  - **Betreuungspersonal** sollte keine Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen, keine bestimmten Vorerkrankungen haben (z.B. Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen, onkologische Erkrankungen) und nicht älter als 60 Jahre sein.
  - **Gruppenzusammensetzung** nach Klassenzugehörigkeit, damit eine Nachverfolgung bei etwaigen Infektionen erleichtert ist.
  - **Betreute Kinder** sollten keine Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen, das häuslich-familiäre Umfeld sollte infektionsfrei sein. Tägliche Überprüfung auf Symptome, ggf. nach Hause schicken. Die Kinder sollten die wichtigsten Hygieneregeln kennen.
  - **Mundschutz, Einweghandschuhe** sind nicht zielführend.
- Große Dringlichkeit, dass Mindestanforderungen an Schulräume, Reinigung und Hygienemaßnahmen erfüllt sind. Bei Mängeln oder Versäumnissen sollen sich die Schulleitungen umgehend an ihre zuständige Kontaktperson für Notbetreuung in der Schulaufsicht wenden!
- Schulleitungen haben die besondere Aufgabe, innerhalb des Lehrerkollegiums für eine faire Lastenteilung zu sorgen.
- Für den Einsatz in der Notbetreuung kommen neben den Lehrenden auch andere pädagogische Kräfte in Frage.